

**Sondersitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim, Neuenheim, Bergheim und Wieblingen,  
„Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, hier: Rahmenvereinbarung“  
am 06.07.2017, 18:30 Uhr**

## **Sachantrag – BBR Handschuhsheim**

Der Bezirksbeirat unterstützt den mehrheitlich angenommenen Antrag aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) vom 24.5.2017 in allen Punkten und die vom Land Baden-Württemberg vorgelegte Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 23.5.2017 in den zur Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 28.4.2017 veränderten Punkten.

Der Bezirksbeirat beantragt, nachstehende Punkte mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu verhandeln und in die Rahmenvereinbarung aufzunehmen.

**1.** Die Präambel der Rahmenvereinbarung wird um folgenden Absatz ergänzt:

Das Masterplanverfahren ist ergebnisoffen nach den Leitlinien und der Satzung für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg durchzuführen. Der Gemeinderatsbeschluss zur Masterplanung Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen – „Zweiter Sachstandsbericht vom 23.07.2015“ und der Gemeinderatsbeschluss „Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess vom 6. 10.2016“ bleiben von dem Abschluss über eine Rahmenvereinbarung unberührt. Sollte die Rahmenvereinbarung diesen Gemeinderatsbeschlüssen in Teilen widersprechen, sie aufheben oder verändern, gelten die Gemeinderatsbeschlüsse.

**2.** Zu 1. Ziele (4) wird wie folgt formuliert:

1. (4) Ziel des Masterplanverfahrens „Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen“ ist es, die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten der Universität, des Universitätsklinikums und der anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen zu fördern.

**3.** Zu 1. Ziele (5): Das Baufeld „Hühnerstein“ ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“, der zum engeren Betrachtungsraum des Masterplanverfahrens gehört. Der Absatz muss heißen:

1. (5): Die derzeit unbebaute Fläche am Hühnerstein ist Teil des Bebauungsplanes „Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ von 1970 und somit Bestandteil des Masterplanverfahrens.

**4.** Am Ende von 5. Bauanträge bis zur Schaffung neuen Planungsrechts wird der Satz eingefügt:

Bevor neue Befreiungen von der Geschossflächenzahl im Neuenheimer Feld während des Masterplanprozesses genehmigt werden können, sollten entsprechende umweltverträgliche Maßnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation realisiert worden sein. Der letzte Halbsatz "und Befreiungen von der Geschossflächenzahl auf der Basis des § 31 Absatz 2 Nummern 1

und 2 Baugesetzbuch wohlwollend geprüft und, soweit ermessensgerecht, erteilt werden." entfällt.

5. In 6. Zusammenarbeit und Arbeitsstruktur Absatz (2) wird im letzten Satz „durch den Gemeinderat“ eingefügt.

Wird im Laufe des Verfahrens eine Änderung der Arbeitsstruktur erforderlich und durch den Gemeinderat beschlossen, so ist die geänderte Struktur maßgeblich.

**Zur Begründung:**

Der vorgelegte Entwurf der Rahmenvereinbarung geht über die Festlegung rechtlicher Eckpositionen als Grundlage für den weiteren Masterplanprozess hinaus und greift inhaltlich in die Beschlüsse des Gemeinderates zur Bürgerbeteiligung und zum räumlichen Umgriff ein. Bereits im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) vom 24.5.2017 wurde hierauf hingewiesen, Korrekturen wurden angemahnt und mehrheitlich ein entsprechender Antrag verabschiedet.

Zielsetzung des hier vorgelegten Antrages der Bezirksbeiräte ist es, die Position der Stadt zu stärken und den Handlungsspielraum des Planungsprozesses so groß wie möglich zu gestalten